Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

19. Jahrgang

Montag, 23. Dezember 2013

Nummer 16

Aus dem Inhalt:

- ♦ Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 (u. a. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche, Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag)
- ♦ Name und Anschrift der Gemeindewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin
- ♦ 1. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
- ♦ Inkrafttreten der I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße", im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ♦ Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Ecke Wiencke", OT Klockenhagen
- ♦ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ♦ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Am Petersdorfer Weg"
- ♦ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Am Walde/Wilmshagen"
- Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 Veräußerung von Liegenschaften
- ♦ Bekanntmachung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH - Jahresabschluss
- ♦ Bekanntmachung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- ♦ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse Januar bis April 2014

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

4. Januar 2014 von 09:00 - 11:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

9. Januar 2014, 15:00 - 17:00 Uhr Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

16. Januar 2014, 15:00 - 17:00 Uhr Rathaus Damgarten, Rathaussaal

23. Januar 2014, 15:00 - 17:00 Uhr Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

9. Januar 2014, 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

ab 2. Januar 2014 geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleiterin zur Wahl der Stadtvertretung am 25. Mai 2014

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 25. Mai 2014 auf.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 13. März 2014, 18:00 Uhr, (73. Tag vor der Wahl) bei der Wahlleitung im Rathaus Ribnitz, Zimmer 217, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen noch rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindewahlleitung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Neben der Veröffentlichung der Formblätter im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern sind die Formblätter zusätzlich auch im Internet unter der Adresse www.wahlen.m-v.de veröffentlicht.

Auf der Grundlage von § 61 LKWG M-V wurden im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten zwei Wahlbereiche gebildet, die wie folgt abgegrenzt sind:

Wahlbereich 1

Wahlbezirk 2 Stadtteil Ribnitz

Am alten Sägewerk Am Bleicherberg

Am Petersdorfer Weg

Am Wasserturm

Am Wasserwerk

Bahnhofstraße, ab Nr. 18

Bauermeisterplatz

Bei der Klosterkirche

Christian-Krauel-Straße

Dr.-Carl-Düffert-Straße

Freudenberger Weg

Hermann-Mevius-Straße

H.-L.-Miebrodt-Straße

Im Kloster

J.-C.-Peters-Straße

J.-H.-Wilken-Straße

Klosterkamp

Kuhlrader Landweg 1 - 2

Margaretenstraße

Nizzestraße

Rostocker Landweg 1 - 34

Sandhufe

Sanitzer Straße 1 - 11

Schanze

Straße der Solidarität

Ulmenallee

Wahlbezirk 5 Stadtteil Ribnitz

Bahnposten

Geschwister-Scholl-Straße

Heinrich-Thomas-Straße

Hufenweg

Johann-Sebastian-Bach-Straße

John-Brinckman-Straße

Klüßenberg

Mühlenberg

Neuhöfer Straße

Richard-Suhr-Siedlung

Richard-Wossidlo-Straße

Straße der Einheit

Straße des Aufbaus

Straße des Friedens

Unterer Hufenweg

Wahlbezirk 6 Stadtteil Ribnitz

Alte Klockenhäger Landstraße

Am Nettelrade

Beim Handweiser

Boddenstraße

Budapester Straße

Bukarester Straße

Danziger Straße

Drei Linden

Klockenhäger Straße

Koch-Gotha-Platz

Prager Straße

St. Petersburger Straße

Warschauer Straße

Wahlbezirk 7 Stadtteil Ribnitz, Ortsteil Borg

Am Windrad Am Wäldchen

Bei den Borger Tannen

Jiciner Straße
Minsker Straße
Moskauer Straße
Rigaer Straße
Schwarzer Weg
Weidenweg
Weißer Weg
Wildrosenweg

Wahlbezirk 8 Stadtteil Ribnitz

Ernst-Barlach-Straße

Georg-Adolf-Demmler-Straße Helmuth-Schröder-Straße

Rostocker Straße Wortlandstraße

Wahlbezirk 9 Stadtteil Ribnitz

Bergstraße Berliner Straße Buxtehuder Straße Körkwitzer Weg

Wahlbezirk 14 Ortsteil Körkwitz

Am Bernsteinsee Am Klärwerk An der Bäderstraße

Wahlbezirk 15 Ortsteile Petersdorf, Neuhof, Wilmshagen

Alte Schmiede Am Berg Am Klosterbach Am Park Am Walde Am Waschenberg An der Hohen Warthe Freudenberger Landweg

Kuhlrader Straße

Pappelallee

Rostocker Landweg, ab Nr. 35 Sanitzer Straße, ab Nr. 12

Wilmshagen

Wahlbezirk 17 Ortsteile Klockenhagen, Hirschburg, Altheide, Neuheide, Klein-Müritz

Achterberg Ahornweg Altheider Weg Am Flohberg Am Katenfeld Am Tannenberg Am Waldessaum Bahnhofsweg Birkenweg Bäderstraße Ecke Stützpunkt Ecke Wiencke Heidestraße Hirtenwiese Katenweg Koppelweg Kuhweidenweg Langer Damm

Mecklenburger Straße Müritzer Straße

Neuklockenhäger Weg Ribnitzer Landweg

Robinieneck Wiesenweg

Wochenendsiedlung Zum Büdneracker Zum Forsthof Zum Voßberg Zum Wallbach

Wahlbereich 2

Wahlbezirk 1 Stadtteil Ribnitz

Damgartener Chaussee, ab Nr. 31 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße

Gerhart-Hauptmann-Straße

Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße

Heinrich-Heine-Straße

Martin-Andersen-Nexö-Straße

Mittelweg, ab Nr. 45 Musikantenweg Paßgehöft

Strübingsberg Theodor-Fontane-Straße Theodor-Körner-Straße Theodor-Storm-Straße

Wahlbezirk 3 Stadtteil Ribnitz

Am Markt

An der Bahnbrücke Bahnhofstraße 1 - 17

Damgartener Chaussee 1 - 30

Frankenstraße Fritz-Reuter-Straße

Gartensteig

Gartenweg Grüne Straße Hahnbittstraße Lange Straße 1 - 47

Mauerstraße Mittelweg 1 - 44

Nördlicher Rosengarten

Parkstraße Scheunenweg

Südlicher Rosengarten

Wahlbezirk 4 Stadtteil Ribnitz

Alte Klosterstraße Am Graben

Am See Bei der Kirche

Bei der Kirche Büttelstraße

Fischerstraße

Gänsestraße Heiligengeisthof

Heiligengeiststraße

Hirtenstraße Klosterteich

Lange Straße, ab Nr. 48

Mühlenstraße Neue Klosterstraße Predigerstraße Steinstraße

Wahlbezirk 10 Stadtteil Damgarten, Ortsteil Pütnitz

Am Gutspark Am Kirchplatz An der Kleinbahn Barther Straße Hinterstraße Kirchstraße Pütnitzer Straße

Richtenberger Straße Schillstraße

Stralsunder Straße Wassersteig Wasserstraße

Wahlbezirk 11 Stadtteil Damgarten

Am Wiesengrund An der Mühle Feldstraße

Goethestraße, ab Nr. 20

Herderstraße

Kantor-Bendix-Straße

Neue Straße Recknitzsteig Recknitzweg Schillerstraße Schulstraße

Stralsunder Chaussee

Wahlbezirk 12 Stadtteil Damgarten

Am Sportplatz Am Tempeler Bach August-Bebel-Platz Dr.-Karl-Anklam-Straße Ernst-Garduhn-Straße

Flugplatzallee Gartenstraße Glashütte

Goethestraße 1 - 19 Grüner Winkel Holtacker

Karl-Liebknecht-Straße

Kastanienallee Lerchenweg Querstraße

Rosa-Luxemburg-Straße

Saaler Chaussee Waldstraße

Wahlbezirk 13 Ortsteil Freudenberg

Am Dorfplatz Birkenstraße

Kuhlrader Landweg, ab Nr. 3

Lindenstraße
Marlower Straße
Petersdorfer Landweg
Waldschneise

Wahlbezirk 16 Ortsteile Langendamm, Beiershagen, Dechowshof

Alter Sandweg
Altes Forsthaus
Boddenblick
Gutsstraße
Hafenweg
Heideweg
Hummelberg
Schwarze Straße
Templer Weg
Verbindungsweg
Waldreihe
Wasserreihe
Weidensteig

Wahlbezirk 18 Ortsteil Tempel

Behrenshäger Weg Damgartener Weg Templer Straße Waldweg

Wählbarkeit

Wählbar zum Stadtvertreter sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die

- am Wahltag nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten.

Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können einreichen

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung)

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen. Eine wahlberechtigte Person darf in mehreren Wahlvorschlägern eines Wahlgebietes jeweils für die Wahl der Gemeindevertretung und des Kreistages benannt werden.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Stadtvertretung beträgt 25. Auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe können gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V maximal 16 Bewerber benannt werden.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

- (1) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen sind mit den Formblättern 4.1.1. bis 4.1.3. der Anlage 4 sowie der Anlage 6 LKWO M-V einzureichen. Der Wahlvorschlag muss die in den Formblättern geforderten Angaben vollständig enthalten, insbesondere
- Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers
- den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe
- die Namen und Vornamen der Vertrauenspersonen und deren Anschriften

<u>Hinweis:</u> Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen handschriftlich unterzeichnet sein, das schließt die Eidesstattliche Versicherung nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V ein.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- 1. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 des LKWG M-V, Formblatt 4.1.2. der Anlage 4 LKWO M-V
- 2. die schriftliche Zustimmungserklärung, Formblatt 4.1.3. der Anlage 4 LKWO M-V
- 3. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit, Formblatt 4.1.3. der Anlage 4 LKWO M-V
- 4. für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V
- 5. für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung, welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht.
- (2) Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind mit dem Formblatt 4.2 der Anlage 4 sowie der Anlage 6 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- 1. Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers
- 2. die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen, Formblatt 4.2
- 3. weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers, Formblatt 4.2
- 4. eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit, Formblatt 4.2
- 5. für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, Formblatt der Anlage 6

Vertrauensperson für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern ist der Einzelbewerber selbst. Es kann eine zweite Vertrauensperson benannt werden.

Wahlrecht und Wählbarkeit werden durch die Gemeindewahlbehörde kostenfrei bescheinigt. Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein.

Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen gelten die Vorschriften des § 19 LKWG M-V. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden Erklärungen der Vertrauenspersonen.

Unionsbürger

Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sowie, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens am 2. Mai 2014 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie am Wahltag seit dem 18. April 2014 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.
- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

Ribnitz-Damgarten, 23. Dezember 2013 Eleonore Mittermayer, Gemeindewahlleiterin

Namen und Anschrift der Gemeindewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin zur Wahl der Stadtvertretung am 25. Mai 2014

Gemeindewahlleiterin: Eleonore Mittermayer

Am Markt 1

18311 Ribnitz-Damgarten

2 03821 8934110

Stellvertretende Gemeindewahlleiterin: Martina Hilpert

Am Markt 1

18311 Ribnitz-Damgarten

2 03821 8934113

Ribnitz-Damgarten, 23. Dezember 2013 Christel Kranz, Amtsvorsteherin Gemeindewahlbehörde

1. Änderungssatzung

zur 3. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 11. Dezember 2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung erlassen:

Artikel I

Das Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung (§ 2) wird wie folgt geändert und ergänzt:

6.	Annahmegebühr für unbedenklichen Bodenaushub pro m³ Mindestgebühr für unbedenklichen Bodenaushub (Voraussetzung ist die Genehmigung des Sachgebietes für Umwelt und Abfallwirtschaft)	7,00 € 3,50 €
7.	Gebühren für kompostierbares Material (Kompostieranlage Körkwitz)	
7.1	Annahmegebühr für kompostierbares Material pro m³ Mindestgebühr für kompostierbares Material	6,00 € 3,00 €
7.2	Gebühr für die Abgabe (Verkauf) von Holzhackspänen pro m³ Mindestgebühr für Holzhackspäne	10,00 € 5,00 €
7.3	Gebühr für die Abgabe (Verkauf) von abgesiebter Komposterde pro m³ Mindestgebühr für abgesiebte Komposterde	14,00 € 7,00 €
7.4	Annahmegebühr für Baumstubben pro m³ Mindestgebühr pro Stubben	42,00 € 5,00 €

Anmerkung zu 7.1

Für Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten ist die Annahme von kompostierbarem Material gebührenfrei.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Ribnitz Damgarten, 12. Dezember 2013

Hehmann Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann Bürgermeister

Inkrafttreten der I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße", im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 11. Dezember 2013 in öffentlicher Sitzung die I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße", im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der I. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße", im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Kante des Gehweges an der "Fritz-Reuter Straße"
- im Westen durch einen Parkplatz
- im Osten durch die westliche Kante eines Gehweges zwischen dem "Scheunenweg" und der "Fritz-Reuter-Straße"
- im Süden durch die nördliche Kante des Gehweges am "Scheunenweg"

Der Beschluss der I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße", im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 tritt mit Ablauf des 23. Dezember 2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

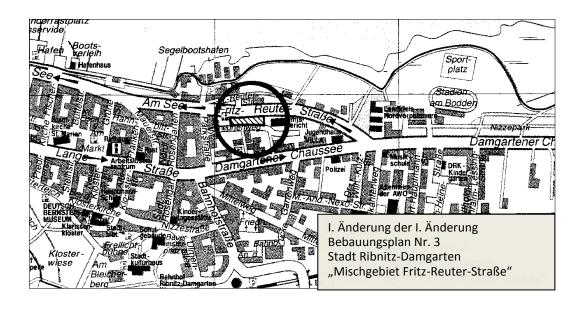
Montag + Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Ecke Wiencke", OT Klockenhagen

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 11. Dezember 2013 in öffentlicher Sitzung die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Ecke Wiencke", OT Klockenhagen,

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- im Norden und Westen durch Wiesenflächen
- im Süden durch das Grundstück "Ecke Wiencke 2" im Osten durch die Straße "Ecke Wiencke"

Der Beschluss der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Ecke Wiencke", OT Klockenhagen, wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB tritt mit Ablauf des 23. Dezember 2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die Satzung einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienst-

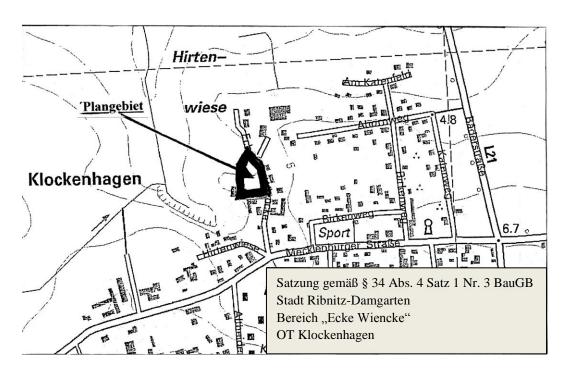
> Montag + Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz I Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 11. Dezember 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 75, Sondergebiet "Gesundheitseinrichtungen" und Wohnen, Sanitzer Straße
- im Osten durch das Bebauungsplangebiet Nr. 55, "Wohngebiet Sandhufe I", und offene Feldmark
- im Süden durch die südliche Grenze des Grundstückes "Kuhlrader Landweg 1 a"
- im Westen durch die Sanitzer Straße

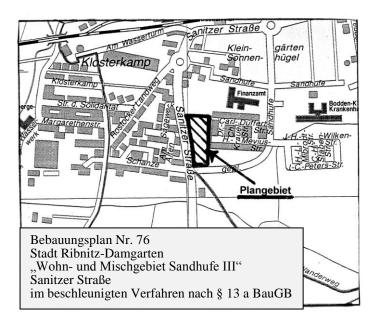
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 4. Februar bis 5. März 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Am Petersdorfer Weg"

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Am Petersdorfer Weg", begrenzt:

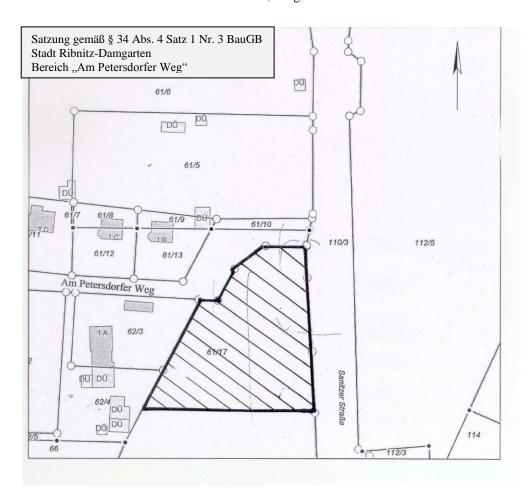
- im Norden durch die Straße "Am Petersdorfer Weg"
- im Westen durch die Wohnbebauung "Am Petersdorfer Weg 1 a"
- im Süden durch Unland
- im Osten durch die "Sanitzer Straße"

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 20. Januar bis 4. Februar 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

> Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) der Stadt Ribnitz-Damgarten für den für den Bereich "Am Walde/Wilmshagen"

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 a Abs. 2 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Am Walde/Wilmshagen", für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Straße "Am Walde" in Weiterführung zu den Grundstücken "Am Walde 2, 3, 4 und 5"
- im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Grundstücke "Am Walde 1" und "Wilmshagen 10 und 11" sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch die Gemeindestraße "Wilmshagen" mit den angrenzenden Grundstücken "Wilmshagen 6, 7, 8 und 9"

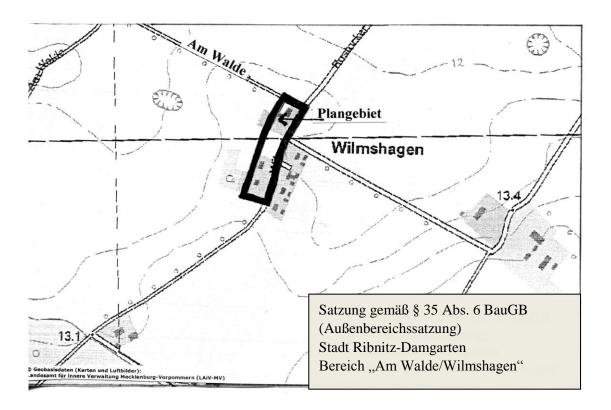
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 20. Januar bis 4. Februar 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2013

- den Bürgermeister beauftragt, die städtische Abwasserbeseitigungspflicht in den Kleingartenanlagen der Stadt-/Ortsteile gemäß § 40 LWaG und der entsprechenden Allgemeinverfügung des Landrates Vorpommern-Rügen durchzusetzen
- beschlossen, das Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten zur Wahl der Stadtvertretung am 25. Mai 2014 in zwei Wahlbereiche einzuteilen. Es wurde gleichzeitig die Abgrenzung der Wahlbereiche festgelegt.
- die Absicht beschlossen, Mitglied im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" zu werden.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Bebauungsgebiet Sandhufe II

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 388, 381 m² LGB 6892 und 381, 61 m², LGB

5881, insgesamt: 442 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 21. August 2013)

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 410, 429 m² und 415, 25 m², LGB 6372, insge-

samt: 454 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 493, 554 m² LGB 7856

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 18/2, 221 m²; 19/2, 371 m², LGB 1292 und 17/5,

38 m², LGB 6940, insgesamt 630 m²

(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 29. August 2012)

Zweck: Errichtung von Wohnungen

5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 19/4, 186 m²; 20/3, 251 m² und 21/3, 387 m²,

LGB 1292, insgesamt 824 m² (davon 241 m² Wall)

Zweck: Errichtung von Wohnungen

Ribnitz, OT Körkwitz, An der Bäderstraße

6. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus dem Flurstück 55/2, ca. 800 m², LGB 1236

Zweck: Errichtung eines Wohnhauses

7. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus den Flurstücken 2/28 und 92, insgesamt ca.

485 m², LGB 1236

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes, Erstreckung des Erbbaurechtsvertrages

Langendamm, Wasserreihe

8. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 2/1, ca. 880 m², LGB

9385

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

9. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Flurstück 1/25, 598 m², LGB 9394

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 9 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH - Wohnungsunternehmen -

1. Die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch §§ 13 Abs. 3, 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Rostock-Bentwisch, 17. Juli 2013"

- 2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 mit Schreiben vom 24. Oktober 2013 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).
- 3. Am 11. Dezember 2013 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:
 - 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird festgestellt und der Lagebericht 2012 zur Kenntnis genommen.
 - 2. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.
 - 3. Der nach Einstellung von 1.140.941,39 € in die gesellschaftliche Rücklage verbleibende Bilanzgewinn wird in Höhe von 800.000 € an die Stadt Ribnitz-Damgarten ausgeschüttet und 340.941,39 € in andere Rücklagen übernommen.
 - 4. Der Geschäftsführer, Herr Balke, wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 27. Dezember 2013 bis 10. Januar 2014 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ribnitz-Damgarten, 23. Dezember 2013 Ullrich Balke, Geschäftsführer Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Bekanntmachung Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) § 3, Abs. 3, liegt der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung vom 6. bis 13. Januar 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Finanzverwaltungsamt, Zimmer 211, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag + Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse - Januar bis April 2014 -

(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss Bodden-Therme tagen nicht öffentlich.

Mi,	8. Januar 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi,	22. Januar 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216

<u>Februar</u>

Mi,	26. Februar 2014 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi,	19. Februar 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do,	13. Februar 2014 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi,	12. Februar 2014 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi,	12. Februar 2014 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Vereinshaus, Ulmenallee 11
		Sicherheit/Verkehr	
Di,	11. Februar 2014 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do,	6. Februar 2014 (18:15 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi,	5. Februar 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di,	4. Februar 2014 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204

März

Mi, 5. März 2014 (16:00 Uhr)	Sportausschuss	Sportplatz Damgarten
Mi, 12. März 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 18. März 2014 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Do, 20. März 2014 (18:30 Uhr)	Ausschuss Bodden-Therme	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 26. März 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 27. März 2014 (18:00 Uhr)	Landwirtschaft-/Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Do, 27. März 2014 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Di, 18. März 2014 (18:30 Uhr) Do, 20. März 2014 (18:30 Uhr) Mi, 26. März 2014 (17:00 Uhr) Do, 27. März 2014 (18:00 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm Ausschuss Bodden-Therme Hauptausschuss Landwirtschaft-/Umweltausschuss	Tonnenbundhaus Langendamm Rathaus Ribnitz, kleiner Saal Rathaus Ribnitz, Zi. 216 Rathaus Damgarten, Zi. 204

April

Mi, 9. April 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 10. April 2014 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 10. April 2014 (18:15 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 15. April 2014 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 16. April 2014 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Vereinshaus, Ulmenallee 11
Mi, 16. April 2014 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Di, 22. April 2014 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
	Sicherheit/Verkehr	
Mi, 23. April 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 30. April 2014 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 🖀 03821 8934113, e-mail: stadt@ribnitz-damgarten.de. Das "Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" erscheint nach Bedarf und liegt in den Rathäusern von Ribnitz und Damgarten zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter www.ribnitz-damgarten.de veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.